



PROTOKOLL
zur Gemeindeversammlung von Freitag, 8. Dezember 2023,
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, 4554 Etziken

- Vorsitz:** Thomas Frey (TF), Gemeindepräsident
- Anwesend:** Gemeinderat, insgesamt 33 Einwohnerinnen/Einwohner, absolutes Mehr = 17
- Gäste:** Daniel Amacher, Finanzverwalter Profitass AG
- Entschuldigt:** Rahel Meier Solothurner Zeitung

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
2. Budget 2024
 - Steuerfuss unverändert bei 120 %
 - Keine Anpassung der Gebühren
3. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2024
4. Antrag Verpflichtungskredit Gesamtkonzept Drainagen
5. Antrag Verpflichtungskredit GEP- Phase 1
6. Antrag Gemeindeordnung inkl. Anhang der Gemeinde Hüniken
7. Antrag Einbürgerungsreglement der Gemeinde Hüniken
8. Antrag DGO inkl. Anhang der Gemeinde Hüniken
9. ~~Antrag Gebührentarif der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt~~
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und hält fest, dass die Einladung nach § 8 der Gemeindeordnung fristgemäss erfolgt ist und somit die Voraussetzungen zur Gemeindeversammlung erfüllt sind.



Einwohnergemeinde Hüniken

Der Gemeinderat hat eine Mitteilung bzgl. Traktandenliste Traktandum 9: Gebührentarif der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt:

Das Gebührenreglement entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt dieses Traktandum zu streichen. Die angepasste Version wird an der Rechnungsgemeindeversammlung im kommenden Jahr der Gemeindeversammlung zur Beurteilung und Annahme vorgelegt. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TF fragt die Gemeindeversammlung nach weiteren Wortbegehren zur Traktandenliste an. Da dies nicht der Fall ist, wird die vorgeschlagene Traktandenliste mit Ausnahme des Traktandums 9 genehmigt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

Entschuldigt haben sich folgende Personen: Alex und Deborah Meier, Michael Flury, Rosmarie Jäggi, Sarah Kölliker, Dimitrios Kechagias.

Als Stimmenzähler amtet: Simon Zwahlen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 lag zur Einsicht bei der Gemeindeschreiberei sowie beim Gemeindepräsidenten auf. Zudem wurde es mit den anderen Traktanden auf der Homepage veröffentlicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. Juli 2023 genehmigt.

Beschluss:

Das Protokoll vom 22. Juni 2023 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2024

Der Gemeindepräsident erklärt, dass hiermit das erste Budget der Gemeinde Hüniken (EG / BG) erstellt wurde. Er werden keine separaten Budget's für EG und BG erstellt.

Das vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 78'950.00 auf. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 120%. Daniel Amacher erläutert die einzelnen Positionen.

Der Gemeindepräsident erläutert zudem, dass der Gemeinderat schon mehrmals kommuniziert hat, dass die Gebühren angepasst werden müssen. Die aktuelle Situation zeigt, dass diese Notwendigkeit besteht. Da fast keine Baulandreserven mehr bestehen, werden praktisch keine Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasser mehr erhoben. Im Weiteren ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung «Entsorgung» praktisch aufgebraucht.

Der Gemeinderat hat sich zu diesen Themen beraten und verzichtet dennoch auf eine Gebührenerhöhung ab nächstem Jahr. Die Gründe liegen darin, dass die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser über eine gute finanzielle Situation verfügen. Durch die stark steigenden Lebenshaltungskosten (Krankenkasse, Energie, allg. Teuerung) sinkt die Kaufkraft der



Einwohnergemeinde Hüniken

Bevölkerung generell und für Familien speziell. Im Weiteren sind die entsprechenden Reglemente sehr alt und teilweise nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass im kommenden Jahr die Reglemente überarbeitet werden und eine allfällige Gebührenanpassung auf das Jahr 2025 beantragt wird.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig,

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 691'918.00, einem Gesamtertrag von CHF 613'328.00 und einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 78'590.00, wird genehmigt.
2. Der Steuersatz 2024 wird für natürliche und juristische Personen auf 120% der Staatssteuer festgelegt.

3. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2024

Als Revisionsstelle für das Jahr 2024 schlägt der Gemeinderat erneut die PKO Treuhand GmbH in Kirchberg vor.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung betraut auch wie bisher für das Jahr 2024 die PKO Treuhand GmbH mit dem Revisionsmandat.

4. Antrag Verpflichtungskredit Gesamtkonzept Drainagen

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass alle die Botschaft mit der Einladung zur heutigen GV erhalten haben.

Die Landwirtschaft ist auf gut funktionierende Drainagen angewiesen. Diese werden durch die Benutzung und durch Umwelteinflüsse beansprucht und benötigen deshalb regelmässige Pflege und Unterhalt. Nicht frühzeitig behobene Schäden verursachen rascher als notwendig hohe Kosten für Sanierungen. Deshalb ist ein gut organisierter Unterhalt wichtig.

Die letzte Übersicht für die Sanierung der Drainagen stammt aus dem Jahr 2005, die Leitungen sind wesentlich älter.

Was ist die Absicht: Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, dass die Drainagen einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden. Der vorliegende Kreditantrag beinhaltet:

- Vorarbeiten und Beitragsgesuch
- Freilegung der Schächte
- Spülen und Kanalfernsehen
- Lokale Sanierungsarbeiten



Einwohnergemeinde Hüniken

- GIS – Eintrag / Zustandsbeurteilung / Sanierungskonzept
- Teuerung / Reserve

Die Kosten sind brutto inkl. 8.1% MWST = CHF 81'100.00

Bund und Kanton subventionieren 52% der Gesamtkosten. Der Anteil von Hüniken beläuft sich somit auf CHF 38'928.00.

Was passiert, wenn die Arbeiten zum Gesamtkonzept Drainagen abgeschlossen sind?

Die Gemeinde erhält eine Grundlage für eine mögliche, notwendige Sanierung der bestehenden Drainagen. Diese wird dann wiederum der Gemeindeversammlung zur Beurteilung vorgelegt. Die mögliche, notwendige Finanzierung richtet sich nach dem Flurreglement der Gemeinde Hüniken. Zusätzlich kann mit erheblichen Beiträgen seitens Kanton und Bund gerechnet werden. Im Rahmen des REP Oesch werden auch Pilotprojekte, Stichwort «Smarte Drainagen» unterstützt. Wir haben dafür unser Interesse angemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig,

Der Verpflichtungskredit von CHF 81'100.00 für das GEP Gesamtkonzept Drainagen zu genehmigen.

5. Antrag Verpflichtungskredit GEP- Phase 1

Das aktuelle generelle Entwässerungskonzept GEP wurde im Jahr 2014 in Kraft gesetzt. Darin sind unter anderem notwendige Reparaturen sowie der Unterhalt dokumentiert. Eine regelmässige Überprüfung des Leitungsnetzes mit entsprechender Dokumentation hat einen direkten Einfluss auf die Gebühren, welche wir dem Zweckverband «ZASE» entrichten müssen. so der Gemeindepräsident.

Das generelle Entwässerungskonzept muss aktualisiert und angepasst werden. Im Jahr 2024 sollen dafür die Grundlagen erarbeitet werden. Mit der Erstellung der Zustandsberichte der Kanalisation soll ein Konzept für die Eliminierung des Fremdwassers erarbeitet werden.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Spülen und Kanalfernsehen
- Zustandsbeurteilung und Massnahmenplan
- Berichterstattung

Brutto inkl. 8.1 % MWST = CHF 18'700.00

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:



Einwohnergemeinde Hünenen

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 18'700.00 GEP Phase 1 zu genehmigen.

6. Antrag Gemeindeordnung inkl. Anhang der Gemeinde Hünenen

Roman Gerber informiert, dass die bisherige Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde. Inhaltlich entspricht die neue Gemeindeordnung im Wesentlichen der bisherigen. Es wurden Anpassungen bzgl. des aktuellen Stands des Gemeindegesetzes gemacht. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wurde unverändert übernommen. Ebenso die anderen Rechte und Pflichten. Eine Überarbeitung gab es bei den Behörden und Kommissionen, welche auf ein Minimum beschränkt wurden.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, die Gemeindeordnung inkl. Anhang in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab 01.01.2024 zu genehmigen.

7. Antrag Einbürgerungsreglement der Gemeinde Hünenen

Roman Gerber erläutert, dass die Bürgergemeinde Hünenen bisher kein Einbürgerungsreglement hatte. Die Gemeinde Hünenen ist verpflichtet, ein Einbürgerungsreglement zu erarbeiten. Als Grundlage wurde das Musterreglement des AGEM (Amt für Gemeinden) beigezogen. Es wurden keine spezifischen Anpassungen für die Gemeinde Hünenen gemacht.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, das Einbürgerungsreglement in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab 01.01.2024 zu genehmigen.

8. Antrag DGO inkl. Anhang der Gemeinde Hünenen

Roman Gerber informiert, dass die bisherige DGO ist seit dem 1. Januar 2023 Gültigkeit hat. Sie wird unverändert übernommen, einzig der Name und das Logo werden angepasst. Beim Anhang wurden die bisherigen Besoldungen unverändert übernommen.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, die Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhang in der vorliegenden Fassung mit Wirkung 01.01.2024 zu genehmigen.



10. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident informiert über folgende Themen:

Fusion BG / EG Hüniken:

- Die Gemeindeversammlung hat heute über das erste Budget abgestimmt
- Die notwendigen Reglemente wurden angepasst, weitere werden folgen
- Weitere Arbeiten sind
 - o die Eigentumsübertragungen / Handänderungen
 - o Kommunikation / Neues Logo
 - o Organisation Kapelle

Ersatz Hydranten

- Bei der Ausführung der Arbeiten für den Ersatz der Hydranten 1 / 4 wurden die Anschlussleitungen nicht ersetzt. Der Fehler lag bei der EWD, ausgelöst durch den Personalwechsel / Brunnenmeister. Der GR hat bereits informiert, dass die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Dies ist nun leider nicht möglich, da keine Aufbruchbewilligung für die Kantonstrasse erfolgt ist. Auslöser dafür ist die nicht abgeschlossene Baustelle in Subingen. Für unsere Gemeinde entstehen keine Mehrkosten.

Vorgehen Gemeindehaus

- Das Vorprojekt mit den Gesamtkosten liegt vor.
- Die Fa. Profitass klärt nun ab, ob und in welcher Form das Vorhaben finanziert werden kann.
- Die Gemeinde muss dann festlegen, wie der Bau realisiert werden kann. Stichwort Stockwerkeigentum.
- Die Pläne liegen nach der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.
- Wenn all diese Abklärungen erfolgreich sind, laden wir zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein:
 - o Verkauf der Liegenschaft
 - o Kredit für den Bau des Gemeindesaals und Umgebung (Anbindung Kapelle)

Neujahrsapéro am 2. Januar 2024

- Der GR lädt alle zum Neujahrsapéro am 2. Januar 2024 ein. Einladung folgt.

Ausbau Bahnstrecke / Leistungssteigerung Solothurn – Wanzwil

- Der Gemeinderat hat entschieden, keine Einsprache einzureichen. Wir sehen das Problem der Gemeinden Subingen und Derendingen (Busverkehr) und sind damit auch indirekt betroffen. Diese Gemeinden werden Beschwerde führen, wie auch andere Organisationen.

12. Verschiedenes

Schlusswort des Gemeindepräsidenten.

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich bei allen Einwohnern/innen welche in diesem Jahr etwas für die Gemeinde geleistet haben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Besuchern einen kleinen Imbiss.



Einwohnergemeinde Hüniken

Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Der Gemeindepräsident

Thomas Frey

Die Gemeindegeschreiberin

Andrea Flury